



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

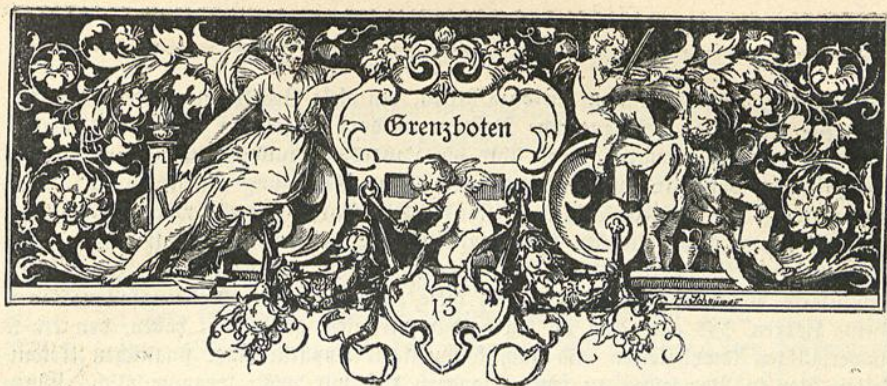
**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Rall, E.: Innere Kolonisation

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Innere Kolonisation

Von E. Rall in Köslin



In seiner Staatsrede vom 10. Januar dieses Jahres führte der preußische Finanzminister zur Begründung der in den Staatshaushalt für 1905 eingestellten Forderung von zwei Millionen Mark zur Förderung der innern Kolonisation in den Provinzen Pommern und Ostpreußen folgendes aus:

Die Abwanderung in den Provinzen Ostpreußen und Pommern, diese Blutleere, wenn ich so sagen darf, in diesen beiden Provinzen muß in der Tat für jeden zu den allerernstesten Besorgnissen Anlaß geben. Nimmt diese Abwanderung, diese zunehmende Verarmung an Menschen in jenen Provinzen, die einst den Staat in der schwersten Stunde der Not wieder aus seiner Not befreit haben, zu, so wird die wirtschaftliche und die politische Leistungsfähigkeit dieser Provinzen allmählich erschüttert werden. Nach dem statistischen Jahrbuche für den preußischen Staat haben die Landgemeinden und Gutsbezirke in Ostpreußen von 1885 bis 1900, also in fünfzehn Jahren, eine absolute Abnahme von 63000 Menschen erfahren. Nach dem Berichte des Oberpräsidenten haben 28 Landkreise in der fünfjährigen Periode von 1895 bis 1900 eine Verminderung ihrer Einwohnerzahl erfahren, und zwar um 42000 Menschen. Um die ganze Bedeutung dieser Zahlen zu würdigen, muß man den Überschuß der Geburten über die Todesfälle in Rechnung stellen. Nach einem mir vorliegenden Berichte haben, wenn man diesen Geburtenüberschuß in Rechnung stellt, die Gutsbezirke und Landgemeinden Ostpreußens in zehn Jahren nicht weniger als eine Viertelmillion Menschen verloren durch Ab- und Auswanderung. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Pommern. Die Landgemeinden und Gutsbezirke haben von 1895 bis 1900, also in fünf Jahren, eine absolute Einwohnerabnahme von 13000 Seelen erfahren, und nach einer mir gemachten Berechnung hat der Geburtenüberschuß in den Jahren 1886 bis 1895 166000 Seelen betragen, und dieser gesamte Geburtenüberschuß, der vierzehn Prozent der Bevölkerung darstellt, ist vollkommen verloren gegangen durch Aus- und Abwanderungen aus Pommern. Namentlich ist der Bezirk Köslin sehr stark durch die Auswanderungen betroffen worden, und es kommt in Betracht, daß auch von Westpreußen in immer stärkerer Maße ein Einbruch von polnischer Seite in die hinterpommerschen Gebiete erfolgt.

Meine Herren, diese Dinge sind doch so ernst, daß wir es für erforderlich erachtet haben, staatlicherseits die Hand zu bieten, um diese Blutleere wenigstens einigermaßen zu beseitigen. Ich habe schon im vorigen Jahre davor gewarnt, zu glauben, als ob der Staat irgendein Allheilmittel in dieser Beziehung habe; das

hat er nicht, wohl aber kann er dazu helfen, um diese Bevölkerung fester zu halten, um neue Elemente, kleinbäuerliche Besitzungen dort zu schaffen. Dieses Festhalten soll eben dadurch erfolgen, indem wir die Landesmeliorationen in Ostpreußen dadurch stützen, daß wir zwei Millionen Mark zur Verfügung gestellt haben. Diese Vermehrung des kleinbäuerlichen Besitzes soll dadurch erstrebt werden, daß wir zwei Millionen Mark in den Etat einstellen für die innere Kolonisation in Ostpreußen und Pommern. Wir sind allerdings nicht in der Lage, Ihnen ganz detaillierte Pläne vorzulegen, wie sich diese Kolonisationen abspielen sollen; aber, meine Herren, das eine darf ich sagen, daß wir nicht die Absicht haben, den etwas schwerfälligen komplizierten und auch kostspieligen Apparat einer staatlichen Kolonisation hier in Bewegung zu setzen, sondern daß wir uns, wenn möglich, stützen wollen auf private, gemeinnützige Zwecke verfolgende Kolonisationen, wie sie namentlich in der Provinz Pommern in der Ansiedlungsgesellschaft bereits vorhanden sind. Wir wollen die Einrichtungskosten für die betreffenden Ansiedler ermäßigen durch Beihilfen für die Schulen, Kirchen usw., um von vornherein die Ansiedler in eine Position zu bringen, daß sie sich darin wohl fühlen und wirtschaftlich prosperieren können. Meine Herren, ohne daß wir in der Lage sind, Ihnen schon detaillierte Pläne zu geben, und in der Gewißheit, daß wir auf diesem Gebiet erst wieder Erfahrungen sammeln müssen, schlagen wir Ihnen vor, diese zwei Millionen Mark zu bewilligen. Für Westpreußen und Posen geschieht auf Grund des Ansiedlungsgesetzes Außerordentliches auf dem Gebiete der innern Kolonisation; wir wollen die beiden angrenzenden Landesteile Pommern und Ostpreußen auch in den Kreis unsrer Fürsorge ziehen, wenn auch in langsamer Arbeit; denn kein Mensch kann hier den Erfolg von heute zu morgen erwarten. Wir hoffen aber, nach unsern Kräften dazu beizutragen, daß durch die weiteren Maßnahmen die Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Pommern und Ostpreußen wenigstens einigermaßen gemildert wird.

Für die Förderung der innern Kolonisation in Pommern und in Ostpreußen ist diese von der königlichen Staatsregierung ergriffene Maßregel von der größten Bedeutung und deshalb mit Freuden willkommen zu heißen. Zu einer Zeit, wo für die äußere Kolonisation, d. h. für unsere überseeischen Kolonien, enorme Mittel — dieses Jahr mit den außerordentlichen Kosten, die für die Niederwerfung des Aufstands in Südwestafrika aufgewandt werden müssen, wohl 150 bis 200 Millionen Mark — flüssig gemacht werden, darf es auch an den nötigen Mitteln zur Förderung der für den Osten der preußischen Monarchie und ganz Deutschlands so überaus bedeutsamen innern Kolonisation nicht fehlen. Ihre große Bedeutung wird leider noch bei weitem nicht genügend gewürdigt. Die innere Kolonisation hat den Zweck, den im Verhältnis zu seiner Größe und Fruchtbarkeit viel zu menschenarmen, und wie sich aus der Rede des Finanzministers ergibt, von Jahr zu Jahr in geradezu erschreckender Weise menschenärmer werdenden Osten der preußischen Monarchie zu kolonisieren, d. h. mit bäuerlichen Ansiedlungen zu versehen.

Die allgemeine Landflucht in den östlichen Provinzen ist nicht nur für diese selbst von äußerst schädlichem Einfluß, indem es an den nötigen Landarbeitern, Handwerkern und Bauern fehlt, Handel und Verkehr zurückgehn, polnische Massen sich in die verlassenen Gegenden ergießen, sondern auch für die mittlern und die westlichen Provinzen, indem hier in den großen Städten, den Bergbau- und den Industriegegenden durch das Zusammenströmen überschüssiger Arbeitskräfte eine Überproduktion an solchen und damit eine Verschlechterung

der sozialen Lage der Arbeitermassen herbeigeführt wird, die ihrerseits wieder mit schuld ist an den großen das Staatsgebäude erschütternden, den Nationalwohlstand gefährdenden Streiks. Eine weitschauende Staatsregierung, wie die preußische, darf einer solchen ungesunden Verschiebung der Bevölkerungs-, insbesondere der Arbeitermassen vom Osten nach dem Westen auf die Dauer nicht untätig zusehen. Eins der wirksamsten Mittel dagegen ist die innere Kolonisation, der die preußische Staatsregierung mit Recht seit einer Reihe von Jahren immer größere Aufmerksamkeit zuwendet. Es fehlt im Osten bei weitem an den nötigen Arbeiter-, Handwerker- und Bauernstellen. Es ist berechnet worden, daß wenn der ländliche Mittel- und Arbeiterstand im Osten der Monarchie etwa ebenso stark vertreten, und der Osten annähernd so stark bevölkert sein soll wie der Westen, mindestens 160 000 bis 170 000 Bauernstellen durchschnittlich von fünfzehn Hektaren und etwa 140 000 Arbeiterstellen zu gründen wären. (Vgl. Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland von Professor Dr. Sering. Leipzig, Duncker und Humblot, 1893.)

Was bedeuten solchen gewaltigen Zahlen gegenüber die bis jetzt im Osten gegründeten einigen tausend Rentengüter? Sie sind ein „Tropfen auf den heißen Stein“! Die beredte Sprache dieser Zahlen muß alle Bedenken zerstreuen, die man hier und da über ein zu schnelles Voranschreiten der Rentengutsgründungen hört. Nicht zu schnell, nein im Verhältnis zu dem großen Ziele viel zu langsam schreiten die Rentengutsgründungen voran: nicht Tausende, nein Zehntausende von bäuerlichen Rentengütern und Arbeiterstellen — möglichst gleichmäßig in den einzelnen Provinzen und Kreisen verteilt — müßten gegründet werden, wenn jenes große Ziel in absehbarer Zeit erreicht werden soll. Es muß wieder kolonisiert werden, wie unter dem Großen Kurfürsten und unter Friedrich dem Großen, dem größten Kolonisateur Preußens, der (nach Schmoller, Die Preußische Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts) 300 000 Kolonisten in neunhundert Kolonistendörfern und Tausenden von Abbauten angesiedelt hat. Immer aufs neue ergehen in unzähligen Edikten und Verfügungen seine Mahnungen an die Behörden zu rascherem und energischerem Betriebe der Aufgabe, die ihm, wie er sagt, „ganz besonders am Herzen liegt.“ „Es muß das Menschenmögliche dazu geschehen,“ äußert er wiederholt.

Einem seiner Minister, der ihm berichtete, daß er in Pommern abermals auf einer großen Fläche meliorierten Bruchlandes 1564 eingewanderte Familien angelegt habe (im Jahre 1774), schreibt er eigenhändig: „Dieses ist vortrefflich gut und danke ihm vor seine Mühe und werde solcher eingedenk sein.“ Und dem neu-märkischen Kammerpräsidenten schreibt der König, unzufrieden mit seinen geringen kolonisatorischen Erfolgen: „Wenn Ihr in meinen Diensten nicht mehreren Betrieb und Eifer erweisen solltet, werde ich Euch ohne alle weitere Nach- und Rücksicht schlechterdings kassieren.“ „Und mit welchen außerordentlichen Schwierigkeiten hatte er zu kämpfen: viele Kriege, wenig Geld, wenig und vielfach erst mühsam zu kultivierendes Land, große Menschenarmut im eignen Lande und im übrigen Deutschland, große Kapitalarmut unter den Bewerbern! Und trotz alledem sein riesiger Erfolg!“ (Vergl. das ausgezeichnete Werk von Dr. Stumpfe, Polenfrage und Ansiedlungskommission. Berlin, Dietrich Reimer, 1902.)

Wird, anknüpfend an diese ruhmreichen Traditionen der preußischen Kolonisationsgeschichte, wieder in ähnlicher Weise kolonisiert, so wird in absehbarer Zeit nicht nur der Osten wieder bevölkert, nicht nur Landwirtschaft, Handel und Verkehr dadurch gehoben, sondern vor allem auch der sozialdemokratischen und der polnischen Hochflut dadurch für immer ein mächtiger Wall entgegengestellt werden. Dem Großgrundbesitz würde nach den Berechnungen von Sering trotz dieser Kolonisation im großen Maßstabe noch ein Drittel der gesamten bewirtschafteten Fläche (ohne die großen, selbständig bewirtschafteten Forstkomplexe!), d. h. etwa so viel bleiben, wie gegenwärtig die großen Güter in der Provinz Sachsen einnehmen. Die historisch gerechtfertigte große Bedeutung des östlichen Großgrundbesitzes für die gesamte preußische Monarchie würde also nicht in Frage gestellt werden. Die politische Größe der Nation geschaffen zu haben, ist vor allem das Verdienst des deutschen Ostens. „Hell aus dem Norden bricht der Freiheit Licht,“ sang der Dichter vor neunzig Jahren. Der Osten stellte hauptsächlich das Menschenmaterial zur militärischen Begründung der politischen Größe der Nation; er lieferte und liefert der Industrie des Westens die Arbeitskräfte zur Begründung der glänzenden wirtschaftlichen Machtstellung Deutschlands; dem Osten selbst aber wird durch die großartige Entwicklung der deutschen Industrie und der Großstädte „sein Lebensblut, der Nachwuchs an Arbeitskräften, aus den Adern gesogen.“ (Max Weber, Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Leipzig, 1892, S. 803.) Diesen blutleeren Adern muß neues frisches Blut zugeführt werden durch Kolonisation.

Die Kolonisation, d. h. die Schaffung der nötigen Arbeiter-, Handwerker- und vor allem Bauernstellen, geschieht am besten in der Weise, daß diese Stellen nicht vereinzelt, sondern daß leistungsfähige größere Landgemeinden, die alle drei Arten von Stellen enthalten, gegründet werden. Um eine Gemeinde leistungsfähig zu machen, ist es aber unbedingt nötig, daß die politische, die Kirchen- und die Schulgemeinde von vornherein reichlich dotiert, d. h. mit dem nötigen Land und Geld bedacht werden. Die meisten politischen Gemeinden des Ostens leiden daran, daß sie kein oder kein genügendes Gemeindevermögen besitzen.

Es ist bekannt, daß da, wo durch Privatpersonen ohne staatliche Aufsicht und Vermittlung die Aufteilung von Gütern erfolgt, Gemeinde, Kirche und Schule meist völlig ungenügend, oft gar nicht dotiert werden, und daß meist nichts zum Wohle der neuen Kolonie geschieht. Eine solche Gemeinde gleicht einem von Geburt an verkrüppelten und nicht lebensfähigen Kinde. So wenig wie dieses zu einem kraftvollen, gesunden Menschen, kann sie sich zu einem lebensfähigen Gemeinwesen entwickeln. Eine solche Gemeinde bleibt immer ein Schmerzenskind für sich und andre, besonders den Staat, gegen den sich natürlich die im Laufe der Zeit immer mehr wachsende Unzufriedenheit Luft macht. Leider gibt es schon eine ganze Anzahl solcher Kolonien. Besser keine Kolonien als solche! Hoffentlich gelingt es mit Hilfe des neuen Ansiedlungsgesetzes vom 10. August 1904 und der dazu erlassenen ministeriellen Ausführungsanweisung vom 28. Dezember 1904, der — gerade in der letzten Zeit sich wieder besonders bemerkbar machenden — unheilvollen Tätigkeit der Parzellanten, oder wie sie im Volksmunde heißen, Güterschlächter, einen Niegel vorzuschieben. Denn es

liegt auf der Hand, daß diese Parzellanten nicht das Wohl der Kolonie, das ihnen meist völlig gleichgiltig ist, sondern das ihres Geldbeutels im Auge haben. Die Förderung des Wohls der Kolonie verlangt große Ausgaben und verträgt sich deshalb nicht mit dem Wohle des Geldbeutels.

Von diesem Standpunkt aus ist der Erlaß der beiden preussischen Rentengesetze vom 27. Juni 1890 und vom 7. Juni 1891 ein nicht hoch genug zu veranschlagendes Verdienst der preussischen Staatsregierung. Das erste Gesetz hat das Rechtsinstitut des Rentenguts als allgemeine Erwerbsart von Grundeigentum eingeführt, während das letzte Gesetz die Gründung neuer ländlicher Ansiedlungen mittlern und kleinern Umfangs durch Vermittlung des Staats, insbesondere durch Eröffnung des Staatskredits, fördern will. Die Vermittlungsbehörden sind die Auseinandersetzungsbehörden, die königlichen Generalkommissionen. Ihre Tätigkeit ist, was vielfach verkannt wird, nur eine vermittelnde. Sie unterscheidet sich von der der königlichen Ansiedlungskommission für die Provinzen Westpreußen und Posen in Posen wesentlich dadurch, daß diese:

1. eine außerordentlich wichtige politische Bedeutung in der Aufgabe hat, durch das Kolonisieren vor allem der polnischen Gefahr entgegenzuwirken und zu germanisieren;

2. mit den nötigen Mitteln ausgerüstet, selbst für den Fiskus als Käufer der Güter und als Verkäufer der Ansiedlungen auftritt, während die Generalkommission nur als staatliche Vermittlerin bei der Aufteilung und der Besiedlung von Gütern durch Private eintritt, und zwar nach dem Gesetze von 1891 in dreifacher Weise, indem sie auf Anrufen:

a) entweder von vornherein bei der Begründung des Rentenguts mitwirkt (dem in der Praxis fast ausschließlichen Falle),

b) indem sie, nachdem Rentengüter — d. h. Güter, bei denen die Zahlung des Kaufpreises als Rente erfolgt — gegründet sind, auf Antrag der Beteiligten diese Privatrente ablöst, d. h. dafür sorgt, daß der Rentenberechtigte durch Gewährung von Rentenbriefen durch die königliche Rentenbank für seine Forderung an den Verpflichteten abgefunden wird, während der Verpflichtete, statt wie bisher an den Berechtigten, nummehr an die Rentenbank Rente zahlt, und zwar vier Prozent, wovon dreieinhalb Prozent Zinsen und einhalb Prozent abgehn, sodaß die Rentenschuld in sechzig und einem halben Jahre vollständig getilgt wird; oder endlich

c) indem sie den Rentengutsbesitzern ein Baudarlehn zur „erstmaligen Einrichtung eines Rentenguts“ verschafft, d. h. ein solches durch die staatlichen Rentenbanken erwirkt.

Dieser Staatskredit (zu b und c) und die Vermittlung des Staats bei der Begründung der Rentengüter „kann“ nach dem Gesetze nur, er „muß“ nicht etwa eintreten. Die Anrufung der Generalkommissionen zur Begründung des Rentenguts „kann,“ sie muß nicht erfolgen, ihre Anrufung dagegen zur Ablösung der Rente und zur Erwirkung eines Baudarlehns „muß,“ sie kann nicht nur erfolgen.

Die königlichen Generalkommissionen, insbesondere die zu Frankfurt a. D., richten nun bei den unter ihrer Vermittlung erfolgenden Rentengutsgründungen ihr Hauptaugenmerk auf ein dreifaches Ziel:

1. zunächst darauf, die Ansiedler gut, d. h. nicht zu teuer, sondern so anzusetzen, daß sie nicht nur die Rente bequem bezahlen können, sondern noch ihr gutes Auskommen haben. Was die Ansiedler für ein Grundstück mit oder ohne Gebäude zahlen, und was sie an Rente aufbringen können, wird durch eine sehr sorgfältige Taxe der einzelnen Rentengüter durch den Spezialkommissar unter Zuziehung von zwei vereidigten erfahrenen landwirtschaftlichen Sachverständigen und nötigenfalls eines Bausachverständigen genau festgestellt. Die Taxe wird von der königlichen Generalkommission nochmals genau geprüft. Während es also bei den Parzellierungen durch Privatparzellanten an jeder Kontrolle darüber fehlt, ob die geforderten Preise auch angemessen sind, darf sich der Kolonist, der unter Vermittlung der Generalkommission angesetzt wird, der beruhigenden Gewißheit hingeben, daß er angemessen kauft, und wenn er sparsam, fleißig, tüchtig und nüchtern ist, zweifellos sein gutes Fortkommen findet;

2. darauf, daß die politische Gemeinde, Kirche und Schule gut dotiert werden und dadurch ein lebensfähiges Gemeinwesen entsteht; ferner daß Wege, Gräben und Drainagen angelegt oder instand gesetzt, Obstbäume gepflanzt, die Wiesen und Moore melioriert, Ödlandsflächen aufgeforstet werden usw.; endlich

3. darauf, daß die einmal gegründete Kolonie auch eine lebensfähige Gemeinde bleibt, d. h. sich auch weiterhin gedeihlich entwickelt. Zu diesem Zwecke werden mit Staatsbeihilfen alle möglichen gemeinnützigen Einrichtungen ins Leben gerufen und gefördert. Es werden Bullen- und Eberhaltereien, Spar- und Darlehnskassen, Viehversicherungs- und Molkereigenossenschaften, Ent- und Bewässerungsgenossenschaften usw. gegründet, Volksbibliotheken, Musterobstgärten, Musterdüngestätten eingerichtet, die Fisch-, Geflügel- und Bienenzucht gefördert, fortgesetzt Versuche mit künstlichem Dünger und besserem Saatgut angestellt usw. Kurz, die neuen Kolonien, die durch einen Ministerialerlaß unter die dauernde Aufsicht der General- und Spezialkommissionen gestellt sind, erfreuen sich unausgesetzter großer staatlicher Pflege und Fürsorge. Alle diese staatliche Fürsorge, worauf neugegründete Ansiedlungen unbedingt angewiesen sind, fällt bei den Privatan siedlungen natürlich weg.

Die unbedingt nötige reichliche Dotation der Gemeinden, der Kirchen und der Schulen verursacht natürlich große Kosten. Hierzu gewährte zwar bisher schon der Staat namhafte Beihilfen. Diese verteilten sich jedoch bei der wachsenden Zahl der neuen Kolonien auf immer mehr Köpfe und wurden deshalb immer kleiner. Den Hauptanteil an diesen Kosten mußten die Kolonisten selbst aufbringen. Dem Namen nach geben zwar fast immer die Rentengutsausgeber diese Dotationen für Gemeinde, Kirche und Schule her, aber es liegt auf der Hand, daß sie die Kosten auf die Kaufpreise schlagen mußten, sodaß die Kosten tatsächlich doch fast immer von den Ansiedlern aufgebracht werden. Hierin liegt aber eine große Härte. Warum soll die erste Generation der Ansiedler eine für alle Zukunft, also auch die folgenden Generationen bestimmte Dotation allein aufbringen? Pflicht des Staates, der das größte Interesse an der Schaffung leistungsfähiger, also reich dotierter Landgemeinden hat, an denen im Osten so großer Mangel herrscht, war es, hier helfend einzugreifen. Die aufgewandten Kosten machen sich im Laufe der Zeit für ihn bezahlt.

Dieser Pflicht wird nun durch die Einsetzung der zwei Millionen zur Förderung der innern Kolonisation von Ostpreußen und von Pommern (für Westpreußen und für Posen ist durch Gründung der Ansiedlungskommission in Posen hinlänglich gesorgt) in den Etat für 1905 Genüge geleistet, und zwar, wie dankbar anerkannt werden muß, in reichlichem Maße. Nach der obigen Rede des Finanzministers sollen die „Einrichtungskosten für die Ansiedler ermäßigt werden durch Beihilfen für die Schulen, Kirchen usw., um die Ansiedler von vornherein in eine Position zu bringen, daß sie sich darin wohl fühlen und wirtschaftlich prosperieren können.“

Die — bald wahrnehmbare — segensreiche Folge dieser überaus wohl-tuenden Maßregel wird, abgesehen von der reichlichen Dotierung von Gemeinden, Kirchen und Schulen, die sein, daß die Kaufpreise für Rentengüter, die unter Vermittlung der königlichen Generalkommission für Ostpreußen in Königsberg und für Pommern in Frankfurt a. D. geschaffen werden, sinken, da die Preise nicht mehr, wie bisher, mit den durch die Dotation der Gemeinden, Kirchen, Schulen usw. verursachten Zuschlägen belastet zu werden brauchen.

Daß die nicht unter Vermittlung der königlichen Generalkommissionen — also nur durch Privatparzellanten — erfolgenden Ansiedlungen aus dem Zweimillionenfonds nicht bedacht werden, bedarf keiner Ausführung. Es mag dies für die betreffenden Ansiedler als eine Härte erscheinen, läßt sich aber, wenn nicht einer der Zwecke der Maßregel: die Privatparzellierungen zu unterdrücken, vereitelt werden soll, nicht vermeiden. Auch haben sich die Ansiedler die Schuld nur selbst zuzuschreiben.

So ist diese Maßregel der Staatsregierung ein bedeutsamer weiterer Schritt auf dem Wege der Kolonisierung und damit der Hebung des Ostens der Monarchie, dem hoffentlich noch weitere folgen werden. Deutschland, das jährlich einen Geburtenüberschuß von etwa 900 000 Menschen hat, darf seinen Bevölkerungsüberschuß nicht nur in die großen Städte und Industriemittelpunkte, also hauptsächlich nach dem — vielfach schon überfüllten — Westen ziehen, oder gar, was noch schlimmer, ins Ausland abwandern lassen, wo sich die Deutschen erfahrungsgemäß im Verlaufe weniger Generationen den fremden Nationen assimilieren und dadurch Deutschland nicht nur unwiderbringlich verloren gehn, sondern ihm auf dem Weltmarkte gefährliche Konkurrenz machen helfen (Amerika!). Nein, Deutschland muß seine überschüssige Bevölkerungsmasse, besonders die wertvolle Landbevölkerung, wie vor sieben Jahrhunderten bei der Kegermanisierung des Ostens — einer der größten Kulturtaten des deutschen Volks —, so auch jetzt wieder in den menschenarmen, besiedlungsfähigen, von Polen aufs höchste bedrohten Osten lenken. Es muß in Deutschland wieder in ähnlicher Weise erklingen, als wie die Flamen, vor Jahrhunderten in Scharen ostwärts wandernd, sangen:

Naer Oostland willen wy ryden,  
naer Oostland willen wy meê (mit),  
al over die groene heiden,  
frisch over die heiden,  
daer isser en betere steê (Stätte).\*)

\*) Aus Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. Berlin, P. Parey, 1901.

Im Osten harret dem Deutschthum noch eine große — vielleicht seine größte — Aufgabe. Was nützt Deutschland die Sicherung seiner Grenze im Westen, was nützen ihm seine Kolonien, was seine aufstrebende Seemacht, wenn es im Osten immer mehr zurückgedrängt wird und dort das an Besitz und Macht verliert, was es an andern Stellen vielleicht gewinnt? Deutschlands östliche Grenze gleicht einer Küste, deren Ufer slawische, besonders polnische und tschechische Hochfluten unausgesetzt tosend umbranden, jahraus jahrein ganze Stücke davon abbröckeln und in das slawische Völkermeer hinabziehen. Wie außerordentlich gefährdet hierdurch unsre Ostgrenze ist, wird im allgemeinen in Deutschland noch viel zu wenig gewürdigt. Als bester Schutz gegen diese slawische Hochflut hat sich von jeher ein großer, breiter, fester Damm deutscher Bauernkolonien mit deutschen Städten erwiesen. Solche Kolonien müssen mit aller Energie und so schnell wie möglich geschaffen werden, nicht nur in Westpreußen und in Posen, auch in andern bedrohten Gegenden, besonders in Ostpreußen, in Hinterpommern und in Oberschlesien. Zu diesem Zwecke muß das Interesse der weitesten Kreise Deutschlands für die innere Kolonisation geweckt und unausgesetzt gefördert werden.

„Ich halte die Ostmarkenfrage, sagte Graf Bülow in seiner großen Polenrede vom 13. Januar 1902, nicht nur für eine der wichtigsten Fragen unsrer Politik, sondern geradezu für diejenige Frage, von deren Entwicklung die nächste Zukunft unsers Vaterlandes abhängt. Die Ostmark ist mit preußischem Blute getränkt; da sind wir, da bleiben wir, ob es andern Leuten unangenehm ist oder nicht.“ Und in seiner Rede auf dem diesjährigen Festmahl des Deutschen Landwirtschaftsrats am 9. Februar in Berlin sagte Graf Bülow u. a.: „Auf vielen andern Gebieten wartet unser noch reichliche Arbeit für die Landwirtschaft. . . . Ich will nur erinnern an die überaus wichtige innere Kolonisation, für die ich mich besonders interessiere, und die ich planmäßig in Angriff genommen und durchgeführt zu sehen wünsche.“

Erst wenn dieses Interesse an der innern Kolonisation die weitesten Kreise Preußens und Deutschlands ergriffen hat und sich in einer Kolonisation des Ostens betätigt, die der großen, bewundernswerten Kolonisationspolitik und Kolonisationsstätigkeit Friedrichs des Großen nacheifert, kann Deutschland auch in bezug auf seine Ostgrenze beruhigt sein.



## Reichstag und Verfassung

(Schluß)



isher ist tatsächlich immer auf Grund der Versprechungen gewählt worden, die die Wahlbewerber, sei es von ihrem Parteistandpunkt aus, sei es darüber hinaus, besondern sozialen und wirtschaftlichen Gruppen, deren Unterstützung sie suchten, oft sehr reichlich zu machen pflegen. Mit solchen Versprechungen hat es aber eine eigne Bewandnis. Bismarck hat sich in seiner letzten parlamentarischen Rede im Reichstag am 18. Mai 1889 auch über diesen Punkt